

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage

Anlage R

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☒ Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus dem Inland

– Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung –

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen**71 / 72**

		1. Rente	2. Rente	
		EUR	EUR	
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101	151	(e)
5	Renten Anpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102	152	(e)
6	Beginn der Rente	103	153	(e)
	Vorhergehende Rente:			
7	Beginn der Rente	105	155	(e)
8	Ende der Rente	106	156	(e)
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111	161	(e)
	Öffnungsklausel			
10	Prozentsatz (laut Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112	162	
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113	163	
		EUR	EUR	
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114	164	

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 12)

		1. Rente	2. Rente	
		EUR	EUR	
13	Rentenbetrag	131	181	(e)
14	Beginn der Rente	132	182	(e)
15	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	136	186	
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von			
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133	183	(e)
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134	184	(e)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 18)

Werbungskosten			
Die Eintragungen in den Zeilen 25 bis 27 sind nur in der ersten Anlage R vorzunehmen.			
Werbungskosten zu den Zeilen 4, 13 und 19 – ohne Werbungskosten laut Zeile 26 und ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 27 –			
Art der Aufwendungen		EUR	
25		800	
Werbungskosten zu den Zeilen 9, 18 und 24 – ohne Gewerkschaftsbeiträge laut Zeile 27 –			
Art der Aufwendungen		801	
26			
Gewerkschaftsbeiträge			
Bezeichnung der Gewerkschaft		817	
27			

Steuerstundungsmodelle	
Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S.d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)	EUR
30	